



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. August 2012

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 5. Julii 2012 die Vorlage in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Hugo Kayser und Ruedi Meyer, Vorsteher des Sozialamtes beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Finanzkommission befürwortet das neue Kinderbetreuungsgesetz. Damit werden erstmals im Kanton Nidwalden gesetzliche Grundlagen geschaffen, die eine einheitliche Förderung der Betreuungseinrichtungen ermöglichen. Die familienergänzende Betreuung von Kindern vor Beginn ihrer Schulpflicht in anerkannten Kindertagesstätten und Tagesfamilien ist gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wichtig und sinnvoll. Heute sind viele Frauen gut ausgebildet. Es ist nicht nur im Interesse der Frauen, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft, dass diese der Arbeitswelt erhalten bleiben.

Die Förderung der Betreuungseinrichtungen erfolgt einerseits über einkommensabhängige Beiträge der Gemeinden an die Obhutsberechtigten und andererseits über jährliche Beiträge des Kantons an die Betreuungseinrichtungen. Die Finanzkommission erachtet die Obergrenze von 65'000 Franken für das steuerbare Einkommen als eher tief angesetzt. Damit werden viele Familien von einer direkten Unterstützung ausgeschlossen. Mit dem Kantonsbeitrag erhalten die Betreuungseinrichtungen einen Grundbeitrag für die Aufrechterhaltung des Angebots. Damit werden indirekt alle Familien unterstützt. Die geforderte Auslastung von 80 Prozent erscheint angemessen, da eine solche Auslastung für einen finanziell tragbaren Betrieb erforderlich ist. Die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen sind nachvollziehbar. Der Rahmen für die jährlichen Beiträge des Kantons wird gestützt auf Art. 7 durch den Landrat mit dem Budget festgelegt.

Die Finanzkommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli